

**Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag
,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) vom 23.06.2021**

Bereitstellung meldepflichtiger Daten und steuerungsrelevanter Informationen durch Kita-Träger bei Fortgeltung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Anlass

Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen die Stadt und die sozialen Einrichtungen weiterhin vor große Herausforderungen. Zugleich sind durch die Solidarität, Disziplin der Bevölkerung aber auch durch das Test- und Impfangebot bedeutende Erfolge in der Bekämpfung der Pandemie erreicht worden. Diese Erfolge haben eine sukzessive und breite Lockerung der infektionsbekämpfenden Maßnahmen ermöglicht. Gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten insbesondere für die Kinder, aber auch zur Entlastung von Familien wichtige Lockerungsschritte vollzogen werden.

Ausgehend von einem erweiterten Notbetrieb bis hin zu einem eingeschränkten Regelbetrieb befinden sich die Hamburger Kindertagesstätten (Kitas) aufgrund der sehr geringen Fallzahlen in Hamburg seit dem 07.06.2021 zwar grundsätzlich wieder im Regelbetrieb, unterliegen aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation jedoch weiterhin den erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes, aktuell insbesondere den Bestimmungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Ungeachtet der achtsamen Rückkehr in den Regelbetrieb muss gerade angesichts einer dynamischen pandemischen Lage, jederzeit mit einem möglichen raschen Wiederanstieg der Infektionszahlen und darauf bezogenen behördlichen Restriktionen auf der Grundlage des Infektionsgesetzes (IfSG) gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund sehen sich die Kita-Anbieter / -Verbände und die Sozialbehörde in der gemeinsamen Verantwortung, die pandemische Situation in den Kitas weiterhin systematisch zu beobachten und zu dokumentieren. Daher wird, um weiterhin einen guten und einheitlichen Informationsfluss zu gewährleisten und valide Daten zu erhalten, die bisherige Abfrage angepasst.

Daran anschließend wird nachfolgender Beschluss der VK-Kita gefasst:

Beschluss

Die Kita-Träger erfüllen mit der Teilnahme an der Online-Abfrage für jede ihrer Einrichtungen den auf Seiten von Senat und Bürgerschaft bestehenden steuerungsrelevanten Informationsbedarf zur Durchführung und Inanspruchnahme der Betreuungsangebote unter den gegebenen Pandemiebedingungen. Die bislang durchgeführte Online-Abfrage wird wie folgt ab dem 01.07.2021 weiter fortgeführt:

- Die einzelnen Kindertageseinrichtungen machen wöchentlich mittwochs, erstmalig für Mittwoch den 07.07.2021 bis spätestens 20 Uhr gegenüber der Sozialbehörde Angaben u.a. zu folgenden Punkten:
 - Angaben zu Kita-Schließungen und Teil-Schließungen
 - Angaben zu Verdachts- und Erkrankungsfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus
 - Anzahl betreuter Kinder
 - Anzahl zu Beschäftigten
 - Anzahl zu Impfungen (rückwirkend für die zurückliegende Kalenderwoche)
 - Anzahl zu durchgeführten Antigenschnelltests (rückwirkend für die zurückliegende Kalenderwoche)

Bei der Mitteilung ist das von der Sozialbehörde zur Verfügung gestellte, Meldesystem zu nutzen.

- Informationen zu Schließungen, Teilschließungen, Erkrankungen sowie Verdachtsfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind unabhängig vom Wochentag unverzüglich über die Online-Abfrage der Sozialbehörde zu melden.
- Die über die Online-Abfrage erfolgte Meldung über Schließungen, Teilschließungen, sowie Erkrankungen sowie Verdachtsfälle genügt den Anforderungen gemäß § 47 SGB VIII, sodass die Kita-Aufsicht nicht mehr gesondert zu informieren ist. Dem Kita-Träger und der Kita-Aufsicht bleibt es jedoch unbenommen, Rückfragen bilateral zu klären.
- Eine Anleitung zur Online-Abfrage wird den Kitas zur Verfügung gestellt (Anlage). Aus der Anleitung ergeben sich die zu erhebenden Daten. Sie ist Teil des Beschlusses.
- Die Ergebnisse der Auswertung der durchgeführten Online-Abfrage werden weiterhin den Vertragspartnern sowohl verbands- als auch in übergreifender Form, nun wöchentlich, zur Verfügung gestellt und umfassen unter anderen Informationen zu den Betreuungszahlen, zur Personalsituation, Kita-Schließungen, durchgeführten Impfungen und Schnelltests.
- Sollte es zu grundlegenden Veränderungen der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO kommen, wird über die Anpassung oder Weiterführung der Online-Abfrage zwischen der Sozialbehörde und der Anbieterseite in der Vertragskommission beraten.
- Der Punkt 4 des Beschlusses der Vertragskommission vom 09.02.2021 zur „COVID-19-Pandemie, Kita-Finanzierung ab dem 25.01.2021“ wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

Der Beschluss gilt solange die Kindertageseinrichtungen durch die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO betroffen sind, mindestens aber bis zum 31.12.2021. Die Verbände/ Kita-Träger wirken aktiv und unterstützend auf die Umsetzung der wöchentlichen Meldung durch die Einrichtungen hin.

Anlage: Anleitung Online-Abfrage für Regelbetrieb

Stand 23.06.2021